

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Mark Söhrmann +49 202 563 4680 Mark.Soehrmann@Stadt.Wuppertal.de
	Datum:	15.01.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0040/25 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
04.02.2025 Jugendhilfeausschuss		Entscheidung
Indikatoren zur Förderung von "plusKITAs" zum 01.08.2025		

Grund der Vorlage

Festsetzung der Kriterien zur Förderung von plusKITAs für einen Zeitraum von 5 Jahren

Beschlussvorschlag

Für die Verteilung der Mittel für plusKITAs werden die bestehenden Entscheidungskriterien beibehalten:

1. Der durchschnittliche Anteil der Kinder in einer Einrichtung, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen, der letzten drei Jahre muss mindestens **30%** betragen.
2. Die durchschnittliche Anzahl der Kinder in einer Einrichtung, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen, der letzten drei Jahre muss mindestens **9** betragen.

Sofern beide Entscheidungskriterien erfüllt sind erfolgt die Aufnahme in die Förderung für den Zeitraum 01.08.2025 bis 31.07.2030, vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Berg

Begründung

Mit der Vorlage VO/1296/19 wurde zum 01.08.2020 verabschiedet, dass die Aufnahme in die Förderung für plusKITAs für einen Zeitraum von 5 Jahren erfolgt. Dieser Zeitraum endet zum 31.07.2025, so dass evaluiert werden kann und ggfs. Anpassungen oder Änderungen erfolgen können.

Ziel der Förderung ist es, gerechte Bildungschancen von Anfang an zu ermöglichen. Dafür sollen Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf – insbesondere mit einem sprachlichen Förderbedarf – mit zusätzlichen Mitteln finanziell unterstützt werden, um die Wahrnehmung der besonderen Aufgabenstellung gemäß § 44 KiBiz gewährleisten zu können. Die Mittel für plusKITAs sollen für den Einsatz von zusätzlichem Personal verwendet werden.

Evaluierung der bisherigen Förderung

Für das Kindergartenjahr 2020/21 stand ein Landeszuschuss in Höhe von 3.040.000 € für 81 Wuppertaler Einrichtungen zur Verfügung, welche nach dem festgelegten Verteilungsschlüssel (VO/1296/19) zugeordnet wurden. In den Folgejahren wurde dieser Betrag durch die jährliche Fortschreibungsrate dynamisiert.

Trotz des bereits in 2020/21 bestehenden Fachkräftemangels konnte der überwiegende Teil der Fördersumme in Personalstunden umgesetzt werden. Eine Auswertung aus dem Verwendungsnachweis des Kita-Jahres 2020/21 hat eine Summe der rückgezahlten Fördermittel von ca. 290.000,00 € ergeben. Verwendungsnachweise der Folgejahre sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erstellt.

Im Mai 2024 wurde eine Abfrage bei allen Wuppertaler Trägern von plusKITA-Einrichtungen zur Nutzung der zugeteilten Mittel mit dem Ergebnis durchgeführt, dass diese zur weiteren Stabilisierung des Betreuungsangebotes genutzt werden.

Darüber hinaus teilen die Träger mit, dass die Mittel, wie gesetzlich beschrieben, in Personalstunden umgesetzt werden.

Dadurch kann u.a. eine Unterstützung der Eltern bei der Beantragung von Entlastungen (Formulare zur Verfügung stellen, ggf. Hilfe beim Ausfüllen, ggf. Begleitung zu Ämtern) und ein Netzwerkausbau für Eltern erfolgen. Gezielte Sprachfördermaßnahmen in Kleingruppen können angeboten werden. Weitere Angebote sind beispielsweise Marte Meo Gruppen zur Stärkung der Erziehungskompetenz und Sprachentwicklung der Kinder sowie die Organisation kultursensibler Veranstaltungen und niederschwellige Angebote zum Thema: Ernährung, Sprachbildung, Bewegung und Freizeit.

Entscheidungskriterien

Im Rahmen der Trägerbeteiligung wurde eine Unterarbeitsgruppe „plusKITA“ gegründet, die sich mit den bestehenden Entscheidungskriterien auseinandergesetzt hat. Aufgrund der ausstehenden KiBiz-Evaluation (angedacht zum 01.08.2026) und den bisherigen Rückmeldungen der Träger, wird empfohlen die Kriterien fortzuführen.

Ausgehend von dem auf Wuppertal entfallenden Anteil an Fördermitteln und unter Berücksichtigung des einrichtungsbezogenen Indikators wurden folgende Entscheidungskriterien zugrunde gelegt:

Der durchschnittliche Anteil der Kinder in einer Einrichtung, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen, der letzten drei Jahre muss mindestens **30%** betragen.

Die durchschnittliche Anzahl der Kinder in einer Einrichtung, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen, der letzten drei Jahre muss mindestens **9** betragen.

Sofern beide Entscheidungskriterien erfüllt sind, wird die Kindertageseinrichtung in die Mittelverteilung für plusKITAs aufgenommen und in einem Ranking zur Verteilung der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel dargestellt.

Gemäß § 47 SGB VIII hat jeder Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung eine jährliche Meldung an die zuständige Behörde vorzunehmen. Diese Meldung erfolgt über das Onlineportal Kibiz.web zum Stichtag 01. März und erfasst unter anderem die „Anzahl der Kinder, in deren Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache gesprochen wird“ (einrichtungsbezogener Indikator).

Nach einer aktuellen Auswertung (Datenstand 16.12.2024) erhalten nach den o.g. Kriterien 93 Kindertageseinrichtungen ab dem 01.08.2025 einen Landeszuschuss als plusKITA. Im Vergleich zu den bisherigen plusKITA-Einrichtungen fallen 18 Einrichtungen aus der Förderung heraus, während 30 neue Einrichtungen den Landeszuschuss erhalten. Unter Beibehaltung der Kriterien profitieren somit 12 Einrichtungen mehr als bisher von den zusätzlichen Mitteln.

Der zum 01.08.2025 zur Verfügung stehende Landeszuschuss in Höhe von 3.705.715,24 € wird somit auf eine höhere Anzahl von Kindertageseinrichtungen verteilt, sodass der jeweilige aktuelle Zuschuss bei den meisten Einrichtungen sinken wird. Die Unterarbeitsgruppe „plusKita“ hat entschieden, eine höhere Anzahl an Einrichtungen zu unterstützen, statt einen höheren Zuschuss für weniger Einrichtungen zu berücksichtigen.

Verteilungsschlüssel

Die Verteilung der Mittel an die Träger obliegt dem jeweiligen Jugendamt und setzt voraus, dass ein Zuschuss von mindestens 37.955,43 Euro an eine plusKITA weitergeleitet wird. (Siehe Anlage 1 – Fortschreibungsrate KGJ 2025-2026)

Das Merkmal einer Staffelung aus der bisherigen Verteilung der Mittel hat sich bewährt, um dem Ziel einer individuellen und bedarfsbezogenen Förderung möglichst gerecht zu werden. Eine Staffelung der jetzt zu verteilenden Mittel erfolgt weiterhin nach dem Durchschnitt der Kinder, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen.

Durschnitt „Anzahl der Kinder, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen“	Förderbetrag
9 bis 50 Kinder	37.955,43 €
51 bis 70 Kinder	42.840,42 €
71 bis 90 Kinder	49.655,11 €
über 90 Kinder	56.713,37 €

Die bisherige Verteilung auf 5 Stufen kann nicht beibehalten werden, da eine höhere Zahl an Einrichtungen den Mindestbetrag erhalten muss (Wegfall der bisherigen Stufe 2 (31 bis 50 Kinder)), um die Zahl der hinzukommenden Einrichtungen zu decken.

Um eine möglichst gerechte Minderung der Förderbeträge in den Stufen 2 bis 4 zu erreichen, werden jeweils ca. 15,75% der aktuellen Förderhöhe in Abzug gebracht um die zur Verfügung stehenden 3.705.715,24 € auszuschöpfen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Bestimmung der Indikatoren zur Förderung von „plusKITAs“ haben keine Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.

Anlagen

Anlage 1 – Fortschreibungsrate KGJ 2025/26